

**Kleine Anfrage****Marius Weiß (SPD) vom 11.01.2023****Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Westhessen zum Brand in der
Asylunterkunft Bad Schwalbach****und
Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 4. Januar 2023 um 15.07 Uhr gab das Polizeipräsidium Westhessen folgende Pressemitteilung heraus: „In Bad Schwalbach kam es in einer Asylunterkunft in Bad Schwalbach zu einem Brand, das Feuer wurde offensichtlich absichtlich gelegt. Feuerwehr und Polizei wurden gegen 20.30 Uhr zur ehemaligen Tannenwaldklinik in den Martha-von Opel-Weg gerufen, da dort die Brandmeldeanlage ausgelöst hatte. Beim Eintreffen der Rettungskräfte hatte eine Mitarbeiterin der Unterkunft bereits Schlimmeres verhindert, da sie den Brand mit einem Feuerlöscher bekämpft hatte. Die Feuerwehr entlüftete das Gebäude und brachte das Brandgut ins Freie. Ein oder mehrere unbekannte Täter hatten offenbar mehrere Haufen Papiermüll im Keller, im Treppenhaus und hinter dem Gebäude zusammengelegt und angezündet. Durch das beherzte Eingreifen der Mitarbeiterin kam es weder zu Verletzten noch zu einem Gebäudeschaden. Einige Bewohner der Unterkunft fielen negativ auf, da sie die Arbeit der Feuerwehr behinderten, die Rettungskräfte anpöbelten und vor ihnen verächtlich auf den Boden spuckten. Die Kriminalpolizei ermittelt und nimmt Hinweise unter der Rufnummer 0611/345-0 entgegen.“

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Ist die Aussage in der Pressemitteilung zutreffend, dass „einige Bewohner“ die Rettungskräfte anpöbelten und vor ihnen verächtlich auf den Boden spuckten?
- Frage 2. Wie kommt das Polizeipräsidium Westhessen zu dieser Behauptung?
- Frage 3. Wie ist es zu erklären, dass die Feuerwehr Bad Schwalbach eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der sie der Behauptung der Polizei widerspricht, dass es sich bei den Störern des Einsatzes um Bewohner der Unterkunft gehandelt hat?
- Frage 4. Falls die Behauptung in der Pressemitteilung der Polizei unzutreffend war, dass es sich bei den Störern des Einsatzes um Bewohner der Unterkunft gehandelt hat, gab es eine Korrektur dieser Meldung?
- Falls ja: Wann wurde diese herausgegeben?
 - Falls nein: Warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Drei Personen wollten während der laufenden Löscharbeiten die Einsatzstelle begehen; hierbei versuchte eine Person, u.a. Einsatzkräfte zu bespucken. Bei der Fertigung der in Bezug genommenen polizeilichen Pressemitteilung wurde fehlerhaft davon ausgegangen, dass die vorgenannten Personen im Wohnheim wohnen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Erstmeldungen voneinander abweichen, da die Pressearbeit von Polizei- und Feuerwehrbehörden grundsätzlich unabhängig voneinander erfolgt. Nach Feststellung der Diskrepanz zwischen beiden Meldungen wurden die Vorkommnisse zwischen den Pressestellen erörtert. Anschließend wurde am Montag, 9. Januar 2023, eine Korrektur herausgegeben:

„POL-RTK: Korrektur der Pressemitteilung vom 4. Januar 2023 – Brand in Flüchtlingsunterkunft-Bad Schwalbach (ots) – Korrektur der Pressemitteilung vom 4. Januar 2023 (wie). Bei der Meldung bezüglich eines Brandes in einer Flüchtlingsunterkunft in Bad Schwalbach wurde irrtümlich angegeben, dass es sich bei den Personen, welche die Feuerwehr bei der Arbeit

behinderten und anpöbelten, um Bewohner der Unterkunft gehandelt habe. Richtig ist, dass es Anwohner aus der Nähe der Unterkunft waren.“

Frage 5. Wie ist der Sachstand der Ermittlungsverfahren bezüglich des Brandes und bezüglich der Behinderung der Rettungskräfte?

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten schweren Brandstiftung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Ermittlungen im Zusammenhang mit einer möglichen Behinderung von Rettungskräften wurden mangels Anfangsverdachts nicht geführt.

Wiesbaden, 6. März 2023

Peter Beuth